Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lizenz für die befristete Software-Überlassung

Stand: 01.08.2023

Flowcate GmbH
Berliner Str. 41
D-69120 Heidelberg

E-Mail: info@flowcate.com
Web: www.flowcate.com

1 Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand dieser Lizenzbedingungen ist die Überlassung der im Bestellschein beschriebenen SOFTWARE einschließlich des darin enthaltenen Computerprogramms, der darin enthaltenen Informationen (z.B. Grafiken, Bilder, Logos, Animationen, Videos, Töne, Musik, Texte, Formulare, Anwendungen, Datenbanken) – nachfolgend insgesamt: SOFTWARE – und die Einräumung von Lizenzen zur Nutzung der SOFTWARE an den Kunden durch Flowcate GmbH, Berliner Str. 41, D-69120 Heidelberg (im Folgenden: „Flowcate“).

1.2 Der Vertragsschluss erfolgt durch Abgabe einer Bestellung durch den Kunden und Annahme dieser Bestellung durch Flowcate. Bei der Bestellung ist das Bestellformular von Flowcate zu verwenden. Flowcate ist nicht zur Annahme einer Bestellung verpflichtet.

1.3 Die Lizenzierung der SOFTWARE erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Bestellung in Verbindung mit diesen Lizenzbedingungen. Anderweitige Allgemeine Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit.

2 Übergabe, Installation und Schulung

2.1 Die SOFTWARE wird dem Kunden durch Flowcate in der im Bestellschein vereinbarten Art und Weise übergeben.

2.2 Flowcate stellt dem Kunden zusammen mit der SOFTWARE eine Dokumentation nach Maßgabe der Produktbeschreibung zur Verfügung.

2.3 Leistungen zur Schulung, Implementierung oder Anpassung der SOFTWARE bedürfen des Abschlusses eines separaten schriftlichen Vertrages, auf dessen Abschluss wechselseitig kein Anspruch besteht.

2.4 Wird bei der Bestellung die Installation der SOFTWARE durch Flowcate gegen gesonderte Vergütung vereinbart, gilt Folgendes:

Die SOFTWARE darf nur bei einer Installation durch Flowcate genutzt werden. Flowcate oder ein von Flowcate beauftragter Dritter wird den Kunden bei der Installation der SOFTWARE als zusätzliche Dienstleistung unterstützen. Der Termin für die Installation ist gemeinsam abzustimmen. Der Kunde stellt Flowcate die für die Installation erforderliche Hard- und Softwareumgebung auf eigene Kosten zur Verfügung. Die durch Flowcate erbrachten Installationsleistungen werden nach tatsächlich erbrachtem Aufwand durch den Kunden vergütet. Die Höhe der Installationsgebühr ergibt sich aus dem Bestellschein. Begonnene Tätigkeitsstunden oder Arbeitstage werden anteilmäßig berechnet. Die Installationsgebühr versteht sich zuzüglich gegebenenfalls anfallender gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Installationsgebühr wird gemeinsam mit der Lizenzgebühr abgerechnet.

2.5 Der Kunde ist verpflichtet, die SOFTWARE nach Installation und vor der operativen Verwendung auf ihre Funktionsfähigkeit und Mangelfreiheit zu prüfen.

2.6. Soweit Flowcate umfangreiche Installations- oder Anpassungsleistungen erbringen soll, ist die Erteilung eines Service-Auftrags im Bestellschein nach Maßgabe der AGB Services erforderlich.

3 Lizenzgebühr

3.1 Mit Bestellung ist der Kunde verpflichtet, die vereinbarte Lizenzgebühr an Flowcate zu zahlen.

3.2 Der Kunde wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Funktionsfähigkeit der SOFTWARE beeinträchtigt sein kann, sobald sich der nach der Bestellung und diesen Lizenzbedingungen vereinbarte Nutzungsumfang tatsächlich erhöht. Flowcate ist berechtigt, entsprechende technische Routinen in der SOFTWARE vorzusehen.

3.3 Die Lizenzgebühr und sämtliche sonstigen Preise verstehen sich zuzüglich einer etwaig anfallenden Mehrwertsteuer. Der Rechnungsbetrag ist 30 Tage nach Zugang der Rechnung fällig. Ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rechnung unsicher oder streitig, ist der Rechnungsbetrag spätestens 20 Tage nach Übergabe der SOFTWARE zur Zahlung fällig.

4 Nutzungsrechte

Die Parteien sind sich einig, dass die SOFTWARE ein geschütztes Computerprogramm im Sinne des Urheberrechtsgesetztes darstellt. Sämtliche urheberrechtlichen Nutzungsrechte an der SOFTWARE verbleiben bei Flowcate, soweit nachfolgend nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist. Die in dieser Ziffer 4 enthaltenen Regelungen binden die Parteien auch schuldrechtlich.

4.2 Flowcate überträgt dem Kunden aufschiebend bedingt bis zur Zahlung der vollständigen Lizenzgebühr einschließlich der bei Vereinbarung von Installationsdienstleistungen hierfür zusätzlich abgerechneten Installationsgebühr folgende räumlich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkte, zeitlich unbeschränkte, inhaltlich nach Maßgabe dieser Lizenzbedin-

© 2023 Flowcate GmbH – AGB Lizenz befristet

gungen unbeschränkte, einfache und übertragbare Nutzungsrechte an der SOFTWARE, soweit dem keine Rechte Dritter – insbesondere gemäß Ziff. 4.7 – entgegenstehen, wobei der Kunde die Rechtseinräumung bereits jetzt annimmt:

a) das Recht, die SOFTWARE den in der Feature List genannten Nutzergruppen (z.B. eigene Mitarbeiter, Endnutzer) und der in der Feature List oder dem Bestellschein benannten Nutzeranzahl, der Anzahl von durch Nutzer verwendeter mobiler Endgeräte, an dem in der Feature List oder dem Bestellschein benannten Einsatzort zugänglich zu machen („Recht der Öffentlichen Zugänglichmachung"),

b) das Recht, in die Datenbank der SOFTWARE Daten gemäß den Systemanforderungen der SOFTWARE zu speichern und auf Abruf durch die in der Feature List genannten Nutzergruppen (z.B. eigene Mitarbeiter, Endnutzer) zur Darstellung auf mobilen Endgeräten in der in der Feature List oder dem Bestellschein geregelten Anzahl, an dem in der Feature List oder dem Bestellschein benannten Einsatzort zu vervielfältigen,

c) das Recht, die SOFTWARE in den in der Feature List ausdrücklich zur Bearbeitung freigegebenen Bereichen an das Corporate Design der in der Feature List oder dem Bestellschein benannten Einsatzorte jeweils anzupassen und insoweit die SOFTWARE zu bearbeiten.

soweit dies jeweils zur Verwendung der SOFTWARE für die in der Feature List oder dem Bestellschein vereinbarten Einsatzzwecke der SOFTWARE an dem hierin vereinbarten Einsatzort erforderlich ist.

4.3 Soweit nicht ausdrücklich ein anderer Einsatzzweck in der Feature List oder dem Bestellschein vereinbart ist, gelten folgende Einsatzzwecke:

a) Erfolgt die Überlassung der SOFTWARE zur Field Force oder Sales Force Automation, besteht der Einsatzzweck in der Steuerung von Service- oder Verkaufs-Kräften.

b) Erfolgt die Überlassung der SOFTWARE an Messe- oder Kongressgesellschaften oder –veranstalter, also an Kunden, die im eigenen Unternehmen Messen oder Kongresse veranstalten oder ausrichten, besteht der Einsatzzweck in der Verwendung der SOFTWARE als Messe-Guide. In räumlicher Hinsicht ist die Verwendung der SOFTWARE in diesem Fall auf Räume und Grundstücke beschränkt, deren Mieter und unmittelbarer Besitzer oder deren Eigentümer der Kunde ist und die sich in der Bundesrepublik Deutschland befinden. Die Nutzung für Veranstaltungen in anderen Räumen oder auf anderen Grundstücken oder für Veranstaltungen Dritter ist nicht gestattet.

4.4 Der Kunde ist zur Wahrung der übrigen Nutzungsrechte von Flowcate verpflichtet. Er ist insbesondere nicht berechtigt:

- die SOFTWARE zu dekompilieren, zurückzuentwickeln (reverse engineering) oder zu disassemblen. Schnittstelleninformationen werden dem Kunden auf Anfordern nur nach Maßgabe des § 69e Urheberrechtsgesetz (UrhG) zur Verfügung gestellt, insbesondere ausschließlich für den Zweck der Herstellung der Interoperabilität eines unabhängig geschaffenen Programms;
- die SOFTWARE oder Teile hiervon zu bearbeiten. Dies gilt auch für die Fehlerkorrektur, es sei denn, die Fehlerkorrektur erfolgt auf und nach Anweisung von Flowcate;
- Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale zu entfernen;
- die SOFTWARE öffentlich zugänglich zu machen;
- Unterlizenzen einzuräumen, die SOFTWARE zu verleihen, zu vermieten oder sonst zu verbreiten. Der Kunde ist jedoch berechtigt, die von ihm erworbenen Vervielfältigungsstücke der SOFTWARE einschließlich sämtlicher erworbener Lizenzen auf Dauer an Dritte gegen oder ohne Entgelt zu überlassen (zu veräußern oder zu verschenken), vorausgesetzt der Dritte erklärt sich mit der Weitergeltung der vorliegenden Lizenzbedingungen auch ihm gegenüber einverstanden. Im Falle der Weitergabe muss der Kunde dem Dritten sämtliche Programmkopien einschließlich vorhandener Sicherungskopien übergeben oder die nicht übergebenen Kopien bei sich vernichten. Eine Veräußerung oder ein Verschenken nur eines Teils der erworbenen Lizenzen oder nur eines Teils der SOFTWARE ist nicht gestattet.

4.5 Der Kunde ist berechtigt, die SOFTWARE zu vervielfältigen, soweit dies für die bestimmungsgemäße Nutzung der SOFTWARE nach Maßgabe dieser Lizenzbedingungen im Rahmen des vereinbarten Einsatzzwecks an dem vereinbarten Einsatzort erforderlich ist, z.B. die Installation in die Hardware des Kunden einschließlich an dem vereinbarten Einsatzort betriebener mobiler Endgeräte und das Laden in den jeweiligen Arbeitsspeicher. Außerdem ist der Kunde berechtigt, von den ihm überlassenen Datenträgern jeweils eine Sicherheitskopie zu ferti-

© 2023 Flowcate GmbH – AGB Lizenz befristet

gen. Eine Vervielfältigung für andere Zwecke ist nicht gestattet.

4.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, die SOFTWARE und die zugehörigen Bibliotheken zu bearbeiten, zu dekompilieren, zu anderen Zwecken, als dem unmittelbaren bestimmungsgemäßen Betrieb der SOFTWARE zu vervielfältigen oder sonst zu verwerten oder eine Parallelentwicklung auszuführen oder ausführen zu lassen.

4.7 Dem Kunden ist bekannt, dass gegebenenfalls das Arbeitsergebnis unter Verwendung von Open-Source-Software und -Komponenten entwickelt wird. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Flowcate, die in den technischen Spezifikationen des jeweiligen Leistungs-scheins unter Bezug genommenen Open-Source-Lizenzbestimmungen zu beachten, und stellt Flowcate von jeder Haftung auf-grund Verstoßes gegen diese Open-Source-Lizenzbestimmungen frei, es sei denn, es fällt dem Kunden , seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen kein Verschulden zur Last. Auf Anfrage des Kunden stellt Flowcate die relevanten Open-Source-Lizenzbestimmungen zur Verfügung.

4.8 Die übrigen Regelungen in §§ 69d Absätze 2 und 3, 69e UrhG bleiben unberührt.

4.9 Der Kunde erhält nicht den Quellcode der SOFTWARE.

5 Eigentumsvorbehalt

Flowcate behält sich das Eigentum an den die SOFTWARE enthaltenden und zu übergebenden Datenträgern bis zum Eingang bis zur Zahlung der vollständigen Lizenzgebühr einschließlich der bei Vereinbarung von Installationsdienstleistungen hierfür zusätzlich abgerechneten Installationsgebühr vor.

6 Sachmangelhaftung

Die Sachmängelhaftung von Flowcate bestimmt sich nach der gesetzlichen Sachmängelhaftung im Kaufrecht (§§ 433 ff. BGB) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

6.2 Der Kunde hat sich über die wesentlichen Merkmale der SOFTWARE informiert und trägt das Risiko, ob die SOFTWARE seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Die Funktionalität der SOFTWARE richtet sich nach der Beschreibung in der Feature List und den ergänzend hierzu schriftlich getroffenen Vereinbarungen, soweit vorhanden, und im Übrigen nach der Beschaffenheit, die bei Software der gleichen Art üblich ist und die der Kunde nach der Art der SOFTWARE erwarten kann. Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln von Flowcate sind keine Beschaffenheitsangaben. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn eine zum Zeitpunkt der Erstinstallation vorhandene Funktionalität aufgrund eines Updates, eines neuen Releases oder einer sonstigen Änderung des Betriebssystems oder der System- oder Hardwareumgebung des Kunden nicht mehr oder nicht ordnungsgemäß verfügbar ist. Die in der Feature List dargestellten Funktionalitäten und Beschreibungen stellen keine Garantien dar, soweit nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

6.3 Mängel sind durch eine nachvollziehbare Schilderung der Fehlersymptome, soweit möglich, nachgewiesen durch Aufzeichnungen, hard copies oder sonstige die Mängel veranschaulichende Unterlagen zu rügen. Die Mängelrüge soll die Reproduktion des Fehlers ermöglichen. Der Kunde erklärt sich dazu bereit, Flowcate zur Fehleranalyse und Fehlerbehebung einen sicheren und geeigneten Datenfernzugang zu dem System zur Verfügung zu stellen, auf dem die SOFTWARE installiert ist. Der Datenfernzugang hat zumindest den ADSL-Standard zu unterstützen. Der Kunde verpflichtet sich zudem, dass einer seiner im Umgang mit der SOFTWARE erfahrenen Mitarbeiter die Mangelrüge vornimmt, für die Zeit des Datenfernzugriffs am Rechner präsent und telefonisch erreichbar ist. Der Kunde benennt hierzu im Bestellschein einen technischen Ansprechpartner.

6.4 Flowcate ist verpflichtet, ordnungsgemäß gerügte Sachmängel nach ihrer Wahl durch Nachlieferung oder Nachbesserung zu beseitigen (Nacherfüllung). Die Nachlieferung kann durch Überlassung einer neuen Version der SOFTWARE oder einer Fehlerumgehung erfolgen, soweit dies dem Kunden nicht unzumutbar ist, z.B. soweit der Kunde hierzu keine neuen Systemvoraussetzungen entgeltlich beschaffen muss.

6.5 Beseitigt Flowcate die Fehler nicht innerhalb einer durch den Kunden gesetzten angemessenen Frist oder ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, ist der Kunde berechtigt:

a) die Lizenzgebühr zu mindern oder von der Bestellung zurückzutreten und

b) Schadens- oder Aufwendungsersatz nach Maßgabe der Ziff. 7 dieser Lizenzbedingungen von Flowcate zu verlangen.

Die Nacherfüllung gilt als fehlgeschlagen, wenn (i) der Fehler trotz zweier Nacherfüllungsversu-

© 2023 Flowcate GmbH – AGB Lizenz befristet

che durch Flowcate nicht beseitigt wurde, (ii) die Nacherfüllung unmöglich ist, (iii) Flowcate die Nacherfüllung ernsthaft und endgültig verweigert oder (iv) die Nacherfüllung für den Kunden aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Rücktritt oder die Geltendmachung von Schadensersatz statt der ganzen Leistung ist bei unerheblichen Fehlern ausgeschlossen.

6.6 Die Gewährleistung ist ausgeschlossen,

a) soweit der Kunde oder hierzu nicht von Flowcate bevollmächtigte Dritte Änderungen an der SOFTWARE vorgenommen haben, es sei denn, dass diese Änderungen ohne Einfluss auf die Entstehung des Mangels waren oder dass diese Änderungen auf und nach Anweisung von Flowcate vorgenommen wurden;

b) soweit die SOFTWARE nicht in Übereinstimmung mit der Bestellung in Verbindung mit diesen Lizenzbedingungen und den Systemanforderungen, wie sie in dem Benutzerhandbuch zusammengefasst sind oder dem Kunden vor Vertragsschluss mitgeteilt wurden, verwendet wird, es sei denn, dass dies keinen Einfluss auf die Entstehung des Mangels hat;

c) wenn die SOFTWRAE nicht in einer ordnungsgemäß lizenzierten und gewarteten Systemumgebung verwendet wird, es sei denn, dass dies keinen Einfluss auf die Entstehung des Mangels hat;

d) für Computerprogramme oder Teile hiervon, die kein Bestandteil der SOFTWARE sind, insbesondere leistet Flowcate keine Gewähr für die Systemumgebung, in der die SOFTWARE verwendet wird;

e) wenn Updates oder andere durch Flowcate dem Kunden zur Verfügung gestellte Maßnahmen zur Fehlerbehebung oder Aktualisierung nicht installiert wurden und der gemeldete Fehler darin bereits behoben wurde oder hierdurch nicht aufgetreten wäre, es sei denn, die Installation ist dem Kunden aus vom Kunden nicht zu vertretenden Gründen unzumutbar;

6.7 Sachmängelansprüche und –rechte verjähren innerhalb eines Jahres nach Übergabe gemäß Ziff. 2.1 dieser Lizenzbedingungen. Für Schadensersatzansprüche bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung durch Flowcate oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen oder für Schadensersatzansprüche bei Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch Flowcate oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, gelten in Abweichung von dem vorstehenden Satz die gesetzlichen Fristen. Die Regelung in § 377 HGB zur Erfüllung der Prüfungs- und Rügeobliegenheit durch den Kunden bleibt unberührt.

6.8 Sofern ein behaupteter Mangel nach entsprechender Untersuchung durch Flowcate nicht als ein Mangel einzustufen ist, der der Sachmängelhaftung von Flowcate unterliegt (Scheinmangel), kann der Kunde mit den für die Verifizierung und Fehlerbehebung erbrachten Leistungen von Flowcate zu den jeweils gültigen Vergütungssätzen zuzüglich der angefallenen Auslagen belastet werden. Dies gilt nicht, wenn der Kunde den Umstand, dass es sich um einen Scheinmangel handelt, auch bei Anstrengung der gebotenen Sorgfalt nicht hätte erkennen können.

7 Freiheit von Rechten Dritter

Flowcate gewährleistet, dass die SOFTWARE frei von Rechten Dritter ist, die ihrer vertragsgemäßen Nutzung gemäß der Bestellung in Verbindung mit diesen Lizenzbedingungen entgegenstehen.

7.2 Stehen Dritten solche Rechte zu und machen sie diese geltend, hat der Kunde Flowcate entsprechend Ziff. 6.3 unverzüglich hierüber zu benachrichtigen und Flowcate sämtliche Vollmachten zu erteilen und Befugnisse einzuräumen, die erforderlich sind, um die SOFTWARE gegen die geltend gemachten Rechte Dritter zu verteidigen.

7.3 Soweit solche Rechtsmängel bestehen, ist Flowcate (a) nach ihrer Wahl berechtigt, (i) durch rechtmäßige Maßnahmen die Rechte Dritter, welche die vertragsgemäße Nutzung der SOFTWARE beeinträchtigen, oder (ii) deren Geltendmachung zu beseitigen, oder (iii) die SOFTWARE in der Weise zu verändern oder zu ersetzen, dass sie fremde Rechte Dritter nicht mehr verletzt, wenn und soweit dadurch die geschuldete Funktionalität der SOFTWARE nicht erheblich beeinträchtigt wird, und (b) verpflichtet, die dem Kunden entstandenen notwendigen erstattungsfähigen Kosten der Rechtsverfolgung zu erstatten.

7.4 Scheitern die Maßnahmen gemäß Ziff. 7.3 binnen einer vom Kunden gesetzten angemessenen Nachfrist, hat der Kunde die Rechte gemäß Ziff. 6.5 jedoch mit der Maßgabe, dass es keiner über Ziff. 7.3 hinausgehenden weiteren Fristset-

© 2023 Flowcate GmbH – AGB Lizenz befristet

zung durch den Kunden mehr bedarf. Die Regelungen unter Ziff. 6.6 (Gewährleistungsausschlüsse), Ziff. 6.7 (Verjährung und Prüfungs- und Rügeobliegenheit) und Ziff. 6.8 (Scheinmangel) gelten entsprechend.

8 Haftung auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen

8.1 Flowcate haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung von Flowcate für Schäden aufgrund einfach fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) ist auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt. Eine Kardinal-pflicht liegt vor, wenn ihre Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und der Kunde regelmäßig auf ihre Einhaltung vertrauen darf. Die Haftung von Flowcate auf Schadensersatz oder den Ersatz vergeblicher Aufwendungen für die einfach fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten (Kardinal-pflichten) ist ausgeschlossen.

8.2 Bei der Feststellung, ob Flowcate ein Verschulden trifft, ist zu berücksichtigen, dass Software technisch nicht fehlerfrei erstellt werden kann. Es obliegt dem Kunde, die SOFTWARE in den geplanten Einsatzszenarien ausführlich zu testen und diese Tests entsprechend zu dokumentieren. Der Kunde ist angehalten, auf eine umfassende Abdeckung an Testfällen und eine ausreichende Dauer eines Testbetriebs zu achten.

8.3 Der typische und vorhersehbare Schaden im Sinne der Ziff. 8.1 ist der Höhe nach auf den hälftigen Betrag der vereinbarten Lizenzgebühr für jeden einzelnen Schadensfall und für sämtliche Schadensfälle insgesamt auf die doppelte Höhe der Lizenzgebühr beschränkt. Bei der Berechnung der Höhenbegrenzung dürfen nur solche Vermögensschäden berücksichtigt werden, die aufgrund einfacher Fahrlässigkeit von Flowcate verursacht wurden.

8.4 Flowcate weist ausdrücklich darauf hin, dass es dem Kunden selbst obliegt, für eine eigene Datensicherung und die Überprüfung ihres Erfolgs zu sorgen sowie diese Datensicherung wiederum regelmäßig zu sichern und zu überprüfen. Flowcate haftet nach Maßgabe dieser Lizenzbedingungen für den Verlust von Daten und Informationen nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten zu deren Wiederherstellung angefallen wäre.

8.5 Flowcate weist ausdrücklich darauf hin, dass die SOFTWARE keine Zulassung für den Einsatz in sicherheitskritischen Anwendungen besitzt. Aufgrund ihres Designs kann die SOFTWARE entsprechende Anwendungen mit sicherheitskritischen Funktionen nur durch die Bereitstellung von weiteren, optionalen Daten ergänzen. Einen ausschließlichen Einsatz der SOFTWARE ist auszuschließen.

8.6 Sämtliche vorstehenden und in diesen Lizenzbedingungen enthaltenen Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung wegen Vorsatz, aus dem Produkthaftungsgesetz und wegen Garantien bleibt unberührt.

8.7 Flowcate wird ein Verschulden ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen zugerechnet.

8.8 Sämtliche in diesen Lizenzbedingungen enthaltenen Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen von Flowcate gelten auch zu Gunsten ihrer Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter sowie für die Haftung aus unerlaubter Handlung.

8.9 Die Regelungen in dieser Ziff. 8 gelten entsprechend für die Haftung von Flowcate auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

9. Überlassung von Inhalten und Betrieb der SOFTWARE

9.1 Die SOFTWARE soll nach Maßgabe der Feature List über das World Wide Web oder ein Intranet auf eine Datenbank zugreifen, in der Daten gespeichert sind, insbesondere ortsbasierte Daten (im Folgenden: DATENBANK). Die DATENBANK ist Bestandteil der SOFTWARE.

9.2 Der Kunde ist für das ordnungsgemäße und funktionsfähige Einstellen von Daten in die DATENBANK, die Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Geeignetheit dieser Daten sowie die Bereithaltung der Daten zum Abruf über das World Wide Web oder Intranet mittels der SOFTWARE selbst verantwortlich, es sei denn, es wird ausdrücklich über den Betrieb nach Maßgabe der Betriebsbedingungen oder über die Ausführung Serviceleistungen nach Maßgabe der Servicebedingungen etwas anderes vereinbart. Für von dem Kunden oder Dritten, die keine Erfüllungsgehilfen von Flowcate sind, gelieferte oder in die Datenbank der SOFTWARE gespeicherte Inhalte und Daten übernimmt Flowcate nicht die inhaltliche Verantwortung

10 Vertraulichkeit

© 2023 Flowcate GmbH – AGB Lizenz befristet

Die Vertragsparteien werden über alle vertraulich zu behandelnden Informationen, die ihnen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangt sind, Stillschweigen bewahren und diese nur mit schriftlicher Einwilligung der jeweils anderen Vertragspartei Dritten gegenüber – gleich zu welchem Zweck – offenbaren. Die Vertraulichkeitsverpflichtung besteht auch über das Ende der Lizenzdauer hinaus fort. Gesetzliche oder behördlich angeordnete Offenbarungspflichten bleiben unberührt.

10.2 Als vertraulich sind Informationen zu behandeln, (i) die von der informationsgebenden Vertragspartei ausdrücklich als vertraulich bezeichnet wurden oder (ii) deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen der Überlassung eindeutig ergibt.

10.3 Die Vertraulichkeitsverpflichtung entfällt für solche Informationen oder Teile davon, für die die empfangende Vertragspartei nachweist, dass sie (i) ihr vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren, (ii) der Öffentlichkeit vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren oder (iii) der Öffentlichkeit nach dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich wurden, ohne dass dies aufgrund eines Verstoßes der empfangenden Vertragspartei gegen diese Ziff. 9 erfolgt ist.

10.4 Auf Verlangen der anderen Vertragspartei ist jede Partei verpflichtet, von ihren Mitarbeitern unterzeichnete entsprechende Verschwiegenheitsverpflichtungen schriftlich nachzuweisen.

11. Prüfungs- und Kontrollrechte

Der Kunde ist verpflichtet, Flowcate auf Anfordern Auskunft über den ordnungsgemäßen Umfang der Nutzung der SOFTWARE zu erteilen, insbesondere ob der Kunde qualitativ und quantitativ die SOFTWARE im Rahmen der erworbenen Lizenzen nutzt. Hierzu übersendet der Kunde ein Protokoll über den Umfang der Nutzung (im Folgenden: Protokoll). Flowcate oder ein durch Flowcate beauftragter Dritter, der zur Verschwiegenheit verpflichtetet ist, sind nach vorheriger Ankündigung berechtigt, die Erstellung des Protokolls entweder vor Ort bei dem Kunden, oder mittels Datenfernzugriff zu den üblichen Geschäftszeiten des Kunden zu überwachen. Flowcate wird hierbei darauf achten, dass der Geschäftsbetrieb des Kunden durch die Überwachung der Erstellung des Protokolls so wenig wie möglich gestört wird. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, alle für die Erstellung des Protokolls und deren Überwachung erforderlichen und dem Kunden zumutbaren Mitwirkungshandlungen vorzunehmen. Die Regelungen der Ziff. 6.3 zur Mitwirkungspflicht bei Datenfernzugriff gelten entsprechend. Die Kosten der Protokollerstellung trägt der Kunde, wobei Flowcate die eigenen Kosten und die Kosten eines von Flowcate beauftragten Dritten selbst trägt. Flowcate darf die aufgrund des Protokolls erlangten Informationen ausschließlich zur Prüfung der Einhaltung des nach diesen Lizenzbedingungen vereinbarten quantitativen und qualitativen Umfangs der eingeräumten Nutzungsrechte, zur Geltendmachung eigener Rechte sowie zur Verteidigung eigener Nutzungs- und Leistungsschutzrechte verwenden.

12 Schlussbestimmungen

12.1 Der Kunde willigt ein, dass er von Flowcate als Referenz öffentlich (z. B. im Internet oder in Informationsmaterial von Flowcate) benannt werden kann. Dem Kunden erwachsen daraus keinerlei weitergehenden Verpflichtungen gegenüber Flowcate oder einem Dritten.

12.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber den Forderungen von Flowcate aus diesem Vertrag mit Gegenforderungen aufzurechnen oder Gegenforderungen im Wege eines Zurückbehaltungs- bzw. Leistungsverweigerungsrechts geltend zu machen, es sei denn, die Gegenforderung ist nach Grund und Höhe unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

12.3 Es ist die Geltung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des Internationalen Privatrechts vereinbart. UN-Kaufrecht (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods vom 11. 4. 1980) findet keine Anwendung.

12.4 Die Parteien vereinbaren den Sitz von Flowcate als ausschließlichen Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag, vorausgesetzt dass der Kunde ein Kaufmann im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuchs ist oder der Kunde bei Klageerhebung keinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland hat. Flowcate ist auch berechtigt, an jedem anderen Gerichtsstand zu klagen.

12.4 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, auf die auch nicht mündlich verzichtet werden kann.

12.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

© 2023 Flowcate GmbH – AGB Lizenz befristet

© 2023 Flowcate GmbH – AGB Lizenz befristet